Teilegutachten 366-0358-07-MURD-TG

ANLAGE: 9 Radtyp:7700-1/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.04.2008



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | Mitten loch | Zentrierring-w erkstoff | zul. Rad- | zul. Abroll | gültig ab | |
|------------|-----------------------------|----------------|----------------------------|--------------|----------------|--------------|--------|
| | Kennzeichnung Kennzeichnung | | (mm) | | last | umf. | Fertig |
| | Rad | Zentrierring | | | (kg) | (mm) | datum |
| 114,3/A12 | 7700-1/G4-A | Ø64.1-Ø67.1 | 64,1 | Kunststoff | 915 | 2365 | 11/07 |

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : CL7; CL9; CM1; CM2; CN1; CN2; RD8; RD9

110 Nm für Typ: RD1; RD3

Verkaufsbezeichnung: ACCORD SEDAN

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|-------------------------|---------------------|
| CL7 | e6*2001/116*0091* | 103 - 140 | 205/55R16 90 | | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| CL9 | e6*2001/116*0092* | | 215/55R16 93 | 22L | 12A; 51A; 71K; 723; |
| CN1 | e6*2001/116*0096* | | 225/50R16 92 | 22B; 22L; 24J; 24M; 57T | 73C; 74A; 74P; 76U |

Verkaufsbezeichnung: ACCORD TOURER

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|---------------------|
| CM1 | e6*2001/116*0093* | 103 - 140 | 205/55R16 90 | | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| CM2 | e6*2001/116*0094* | | 215/55R16 93 | 22B | 12A; 51A; 71K; 723; |
| CN2 | e6*2001/116*0097* | | 225/50R16 92 | 22B; 24J; 24M; 57T | 73C; 74A; 74P; 76U |

Verkaufsbezeichnung: HONDA CR-V

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|--------------------|----------|---------------|-------------------------|---------------------|
| RD1 | e6*95/54*0044* | 94 - 108 | 225/55R16-94 | 22B; 22F; 24C; 24D | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| RD3 | e6*98/14*0076* | | 225/60R16-98 | 22B; 22F; 24C; 24D; 367 | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | | | 73C; 74A; 74P; HAM |
| RD8 | e11*98/14*0190* | 110 | 215/65R16 98 | 221 | ab |
| | | | 225/60R16 98 | 22I; 24J | e11*98/14*0190*02; |
| | | | 235/60R16 100 | 22B; 24J | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | | | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | | | 73C; 74A; 74P; HAM |
| RD9 | e11*2001/116*0234* | 103 | 215/65R16 98 | 221 | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 225/60R16 98 | 22I; 24J | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | 235/60R16 100 | 22B; 24J | 73C; 74A; 74P; HAM |
| RD8 | e11*98/14*0190* | 110 | 205/60R16 92 | 24J; 24M | nur bis |
| | | | 205/65R16 95 | 24J; 24M | e11*98/14*0190*01; |
| | | | 215/60R16 95 | 22B; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | | | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | | | 73C; 74A; 74P; HAM |

Teilegutachten 366-0358-07-MURD-TG

ANLAGE: 9 Radtyp: 7700-1/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.04.2008



Seite: 2 von 3

| V | 'er | kau | fsbe | zei | ich | nu | ıng | j: | HC | NC | DA | CR- | V |
|---|-----|-----|------|-----|-----|----|-----|----|----|---------------|----|-----|---|
| | | | | | ĺ | | - | | - | $\overline{}$ | | | |

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|-------------------|-----|--------------|--------------------|---------------------|
| RD8 | e11*98/14*0190* | 110 | 205/60R16 92 | 24J; 24M | nur bis |
| | | | 205/65R16 95 | 24J; 24M | e11*98/14*0190*01; |
| | | | 215/60R16 95 | 22B; 24J; 24M | 10B; 11G; 11H; 11K; |
| | | | 225/60R16 98 | 22B; 24J; 24M | 12A; 51A; 71K; 723; |
| | | | | | 73C; 74A; 74P; HAM |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

Teilegutachten 366-0358-07-MURD-TG

ANLAGE: 9 Radtyp: 7700-1/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 10.04.2008



Seite: 3 von 3

24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 205/55R16

Vorderachse: 225/50R16 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- HAM) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 282mm an der Vorderachse nicht zulässig.